

## Vertrag über IT-Dienstleistungen Austauschprojekt Smart Card Reader-Tastaturen

zwischen Die Senatorin für Justiz und Verfassung, Richtweg 16 - 22, 28195 Bremen „Auftraggeber“ (AG)  
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gemäß Anlage 4	Beim AG	01.05.2025	31.10.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 3. Sonstige Vereinbarungen

#### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

#### 3.2 Umsatzsteuer

##### 3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- Der Auftragneber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftragneber
  - nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
  - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
  - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

### 3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu    % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden    % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

### 3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

### 3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und – pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

#### 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

#### 3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an    zu senden.

#### 3.5.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 3.3.

3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.05.2025 und endet am 31.10.2025.

**Auftragnehmer**

**Auftraggeber**

Ort, Datum:

Bremen, den 10.06.2025

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

**Die Senatorin für Justiz und Verfassung**  
**Richtweg 16 - 22**  
**28195 Bremen**

---

**Rechnungsempfänger:**

**Freie Hansestadt Bremen**  
**- Rechnungseingang FHB -**  
**Senatorin für Justiz und Verfassung**  
  
**28026 Bremen**

---

**Leitweg-ID**

[REDACTED]

---

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

---

**Zentrale Ansprechpartner des Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

## Preisblatt Aufwände

**Gültig ab 01.05.2025**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Pos. 10: Mit einer einmaligen Obergrenze von 1.100,00 €.

Pos. 20: Mit einer einmaligen Obergrenze von 5.700,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Pos. 20: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Nachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt.  
Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen  
nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 41028  
(wird von Dataport ausgefüllt)

### Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

#### Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

<b>1. Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680).

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 41028  
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	<b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

## **Leistungsbeschreibung**

### **Beschaffung und Austausch Tastaturen B100 - Bremen**

Version: 1.0  
Stand: 22.05.2025

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Auftragsgegenstand</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Leistungsumfang</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Annahmen .....	4
3.2	Abgrenzungen .....	4
3.3	Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.....	4

## 1 Auftragsgegenstand

---

Der Auftraggeber ist bestehender Kunde des „BASIS“-Rahmenvertrags V6206 der Freien und Hansestadt Bremen in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die in dieser Aufwandsdarstellung beschriebenen Leistungen zur Inbetriebnahme und zum Austausch von bis zu 164 Tastaturen (Modell Tastatur Cherry KC 1000 SC-Z (Smart Card Reader)) beziehen sich auf die Koordination zwischen dem Dienstleister, dem Kunden und dem Auftragnehmer zur Durchführung des Austausches der Endgeräte. Die Leistungsinhalte anderer Fachbereiche oder des Auftraggebers (AG) sind nicht Gegenstand dieser Aufwandsdarstellung.

## 2 Leistungsumfang

---

Folgende Tätigkeiten sind im Leistungsumfang enthalten:

- **Austausch der Tastaturen (bis zu 164 Tastaturen) im Ist-Zustand**
  - *Analyse, Klärung und Steuerung des Auftrags*
    - Einrichtung eines SharePoint-Zugangs als Kommunikationsplattform für den Auftraggeber und den Auftragnehmer
    - Koordination des Dienstleisters bezüglich des Austausches der Tastaturen
    - Überprüfung der vom Auftraggeber zu liefernden Auftragsdaten
    - Erstellen der Austauschlisten
    - Vorbereitung und Durchführung eines Planungsgesprächs mit dem AG auf Grundlage der Austauschlisten
    - Termin- und Ablaufplanung des Austausches
      - Beauftragung und Steuerung des externen Dienstleisters für den Austausch der Tastaturen
  - *Abbau und Aufbau der Tastaturen*
    - Abbau der Tastaturen
    - Aufbau und Verkabelung der Tastaturen
    - Funktionstest und Touchkalibrierung der Tastaturen

## 3 Rahmenbedingungen

---

### 3.1 Annahmen

Es wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Bei den Zielstandorten (5) handelt es sich um bestehende, vollständig erschlossene Standorte.
- Die Verkabelung (TK-Anschlüsse) und Patchung der Switches an den Zielstandorten ist vollständig vorhanden.
- An den Zielstandorten ist der Zugang zu den Büros gewährleistet und es sind zum Zeitpunkt der Maßnahme die BASIS-Clients an den Schreibtischen vorhanden.
- Die Tätigkeiten zur Durchführung der Maßnahme erfolgen innerhalb der Servicezeiten des Auftragnehmers bzw. des Drittdienstleisters. Der Technikereinsatz findet in der Zeit von Mo - Do 8:00 - 17:00 Uhr sowie Fr 8:00 - 15:00 Uhr statt.

### 3.2 Abgrenzungen

Folgende Aufgaben sind im Leistungsumfang **nicht** enthalten:

- Andere IT-Leistungen als der Tausch von den betroffenen Tastaturen.

### 3.3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Für Leistungen, die vor Ort beim Kunden erbracht werden, gewährleistet der Auftraggeber, dass ein verantwortlicher Ansprechpartner erreichbar ist.
- Der Auftraggeber gewährleistet, dass der Zutritt zu den Standorten der Serviceobjekte und der Zugriff auf die Monitore innerhalb der unter 3.1 angegebenen Servicezeiten des AN bzw. zu dem mit dem AN vereinbarten Termin gewährleistet ist.
- Der Auftraggeber übermittelt rechtzeitig die Daten an den AN, die für die Maßnahme erforderlich sind.

**EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxxx**



## Leistungsnachweis

## **zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen**

### **Auftraggeber:**

**Dataport Auftragsnummer:**

**Vorhabennummer des Kunden:**

### Abrechnungszeitraum:

### **Produktverantwortung Dataport:**

**Nachweis erstellt am / um:**

**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Aufstellung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx  
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



**Positionsübersicht**

Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	<b>Gesamt</b>	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.  
Bitte beachten: in **Blau** dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.